

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 13 (1951)

Heft: 1

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsmitteilungen

Die 24. Abgeordnetenversammlung

vom 18. Dezember 1950 in Olten, war von 55 Abgeordneten (von 85) und 15 Gästen besucht.

Zentralpräsident Ineichen konnte u. a. als **Gäste** begrüßen die HH. ing. agr. Chaponnier von der Abteilung für Landwirtschaft des EVD, Dr. Borel vom Schweizerischen Bauernverband und ing. agr. Hefti vom Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA).

Alsdann legt der Vorsitzende dar, dass die Hauptversammlung über das Jahr 1949 so lange hinausgeschoben wurde, weil im Frühjahr und zum Teil noch im Verlaufe des Sommers wichtige Geschäfte (Haftpflichtversicherungsvertrag, Zollwesen, usw.) pendent waren und man diese Geschäfte der gewöhnlichen Hauptversammlung unterbreiten wollte, um so die Auslagen für eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung zu sparen. Tätigkeitsbericht und Rechnungsablage lagen Ende Januar vor und wurden den Sektionen damals schon zugestellt. Die Sektionen wurden überdies um ihr Einverständnis zur Hinausschiebung der ordentlichen Hauptversammlung angegangen.

Die in der letzten Nummer veröffentlichten Traktanden wickeln sich sehr rasch und reibungslos ab. Der **Tätigkeitsbericht und die Rechnungsablage für das Jahr 1949** werden einstimmig genehmigt. Letztere schliesst mit einem bescheidenen Gewinn von Fr. 204.62 ab. Es ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass im Verlaufe des Berichtsjahres die Tätigkeit über das vorgesehene Ausmass hinaus anstieg (Mitgliederwerbung, zentrale ATO-Kommission, usw.).

Hinsichtlich des **Haftpflichtversicherungsvertrages** nehmen die Delegierten mit Bestürzung von der vorgesehenen Verteuerung Kenntnis. Es wird dem Zentralvorstand die Kompetenz eingeräumt, die Verhandlungen weiter und wenn möglich zum Abschluss zu führen. Mit Nachdruck wird gegebenenfalls eine Beschwerde an das eidg. Versicherungsamt verlangt.

Aehnliche Kompetenzen erhalten Zentralvorstand und Geschäftsleitung in bezug auf die **Zollverhandlungen**. Es wird energisch verlangt, dass **endlich** ein reduzierter Zollansatz für das zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendete **Benzin** gewährt wird. Es sei widersinnig, der Landwirtschaft angesichts der gespannten internationalen Lage bereits wieder neue Opfer zuzumuten und ihr auf der anderen Seite höhere Zollabgaben aufzuerlegen als beispielsweise der Industrie (Waschbenzin) oder den öffentlichen Transportanstalten. Eine Erhöhung des **Zollansatzes auf Traktoren** lehnt die Versammlung entschieden ab. Es hat allgemein befremdet, dass diese Forderung von seiten der einheimischen Landmaschinenindustrie gestellt wird, nachdem dieser Industrie über die Kontingentierung genügend Schutz geboten werden kann.

Die vom Vorstand und von der Verbandsleitung getroffenen Massnahmen zur besseren Beachtung der **Geschwindigkeitsbegrenzung für Landtraktoren** werden einstimmig gutgeheissen. Die Abgeordneten erwarten diesbezüglich von den Fabrikanten und Importeuren unverzügliche konstruktive Massnahmen, damit die Traktorhalter nicht zur Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung angehalten werden und deswegen bereits für die nächste Zeit eine Erhöhung der Betriebskosten zu erwarten ist (siehe Artikel über «Die Geschwindigkeitsbegrenzung der Landtraktoren» auf Seite 4, Red.) Für das rasche Handeln danken die Abgeordneten den Fabrikanten und Importeuren zum voraus bestens. Die vereinzelt schuldigen Traktorhalter und Traktorführer ihrerseits werden dringend gebeten, die Geschwindigkeitsbegrenzung der Landtraktoren strikte zu beachten. Nur wenn dies auf der ganzen Linie der Fall ist, wird es dem Schweizerischen Traktorverband und seinen 16 Sektionen möglich sein, die berechnigte Sonderstellung des Landtraktors ebenfalls im neuen Motorfahrzeuggesetz (MFG) zu verankern. Die



So wohl ist es Ihrem Traktor auch im Winter mit
PERFECTOL MOTOR OIL

OEL-BRACK AG.

Aarau Telefon (064) 2 27 57

Seit 1880 Spezialhaus für hochwertige Schmiermittel
 Mitglied der Pennsylvania Grade Crude Oil Association

Vertretung für den Thurgau

E. HUGELSHOFER A.G., AMRISWIL, Tel. 68 (6 70 68)



Der PERFECTOL-Tropfen leistet ein Maximum für Ihr Geld

verständnisvollen Traktorhalter werden ersucht, weniger einsichtige Berufskollegen zur Ver-
nunft anzuhalten.

Die Versammlung nahm alsdann mit Befremden davon Kenntnis, dass die Arbeiten im
Hinblick auf die **Normung der Traktoren** langsam vor sich gehen. Es wird von den Fabrikanten
und Importeuren unbedingt erwartet, dass die Arbeiten beschleunigt werden. Es darf der
Traktoren- und Landmaschinenindustrie wohl zugemutet werden, dass sie für die Normungs-
arbeiten mehr als jährlich 3—4 halbe Tage «opfert». Die zuständigen landw. Organisationen
sichern der Landmaschinenindustrie nach wie vor ihre volle Mitarbeit und Unterstützung zu.

Im Hinblick auf die **Volksabstimmung vom 25. Februar 1951 über die Autotransportordnung
(ATO)** wird nach Anhören eines sehr objektiv gehaltenen Referates von Dr. H. Maurer, Direk-
tor des Treuhandverbandes des Autotransport-Gewerbes (TAG) und nach eingehender Aus-
sprache einstimmig folgender

Resolution

zugestimmt:

«Die am 18. Dezember 1950 in Olten stattfindende Abgeordnetenversammlung des
Schweizerischen Traktorverbandes anerkennt die Notwendigkeit einer **Koordinierung** der am
Personen- und Sachentransport beteiligten Interessenten.

Da die Abgeordnetenversammlung die **Gewissheit** hat, dass ebenfalls in der neuen Auto-
transportordnung (ATO) die in der Landwirtschaft üblichen Aushilfsdienste mit landwirtschaft-
lichen Traktoren im bisherigen Rahmen gewährleistet sind, empfiehlt sie den Mitgliedern des
Schweizerischen Traktorverbandes und der landwirtschaftlichen Bevölkerung im allgemeinen
die Annahme der Gesetzesvorlage.

Die Abgeordnetenversammlung gibt den Traktorhaltern zu **bedenken**, dass der Tätigkeits-
bereich des Landwirtschaftstraktors infolge der Vorschriften über Zoll, Haftpflicht und Ver-
kehrssteuern selbst nach einer allfälligen Ablehnung der Autotransportordnung keine Erweite-
rung erfährt.»

Die Versammlung ging bei diesem Beschluss von den Erwägungen aus, dass eine Koordi-
nation zwischen den am Personen- und Sachentransport interessierten Kreisen heute mehr
denn je notwendig ist. Die Rückkehr der chaotischen Zustände der 30er Jahre muss vermieden
werden.

Die 7jährigen Erfahrungen, die die Halter landwirtschaftlicher Traktoren mit der durch
den Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1943 erlassenen Sonderregelung für Landwirtschafts-
traktoren und motorisierte Landmaschinen, deren Geschwindigkeit 20 km/st. nicht übersteigt,
gemacht haben, enttäuschen im allgemeinen nicht. Für die neue ATO ist dem Schweizerischen
Traktorverband die gleiche Regelung zugesichert worden.

Autobenzin, 70/72 rein, 74/76 verbleit
White Spirit, Traktorenpetrol, Dieseldieselöl
Traktoren-Motoren-Öl „SOLOL“
Premium-Typ für Benzin-/Petrol-Motoren
HD-Hochleistungs-Typ für Dieselmotoren
Sämtliche Maschinenöle und -Fette



Sylvester Schaffhauser Ag.

MINERAL-OELE TEL. (071) 8 53 33 **GOSSAU (ST.G.)**

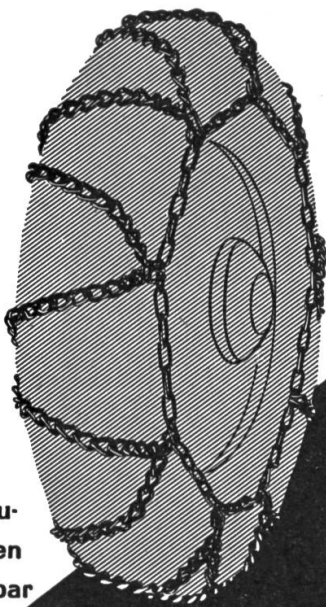
Die von den Gegnern des neuen, auf 3 Jahre befristeten, Gesetzes aufgestellten Behauptungen, nach der Verwerfung der Vorlage seien den Haltern landwirtschaftlicher Traktoren sämtl. Transporte gestattet, ist **falsch**. Gewerbliche Transporte dürfen von den Haltern landwirtschaftlicher Traktoren ebenfalls auf Grund des MFG, der Vorschriften über die Verkehrssteuern, über die Haftpflichtversicherung und über die Verzollung (Treibstoffe und Maschinen) nicht ausgeführt werden. Die Begrenzung der landwirtschaftlichen Transporte im Auftrage anderer Landwirtschaftsbetriebe auf 30 Stunden monatlich, höchstens jedoch 200 Stunden jährlich, bedeutet indessen ein Minimum, das im neuen Gesetz unbedingt beibehalten werden muss.

Unter «**Verschiedenes**» können die Abgeordneten u. a. mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass im Jahre 1950 der Verband eine Zunahme um rund 1300 Mitglieder erfahren hat. Die einzelnen Mitglieder werden angehalten, nach wie vor eine rege Mitgliederwerbung zu betreiben.

Mit besonderer Genugtuung wird die am 12. Februar 1950 erfolgte Gründung der Sektion Schwyz registriert, sowie die Mitteilung, dass zu Beginn des kommenden Jahres mit der Gründung der Sektion Wallis zu rechnen ist.

Die Abgeordneten gehen mit der freudigen Feststellung nach Hause, dass der Schweizerische Traktorverband innert kurzer Zeit zu einer schlagkräftigen Organisation herangewachsen ist, die weder Arbeit noch Geld spart, um die Interessen der Traktorhalter auch inskünftig gut zu wahren. In seinen 16 Sektionen hat der Verband starke und nicht weniger schlagkräftige Stützen gefunden. Dank der erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsorganen einerseits und den Sektionen andererseits dürfen wir zuversichtlich in die Zukunft blicken und haben keinen Grund vor allfälligen Schwierigkeiten zurückzuschrecken. Einigkeit und Geschlossenheit werden die Traktorhalter von Jahr zu Jahr stärker finden! Rr.

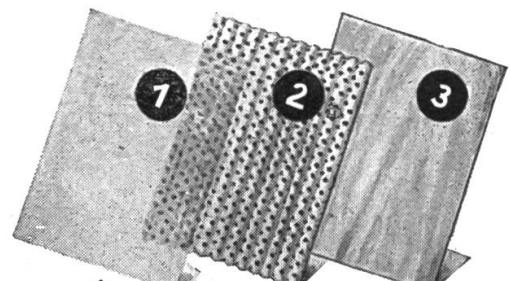
QUALITÄTS-SCHNEEEKETTEN



Für alle Pneu-
Abmessungen
Sofort lieferbar

BRUN

BRUN & CIE. AG., KETTENFABRIK NEBIKON (Lu.)
Tel. 062 / 8 51 12



Die neue 3-fach Isolation

Sie verhindert die Schlamm-
bildung und
verlängert die Lebensdauer der Batterien

Wir fabrizieren
Accumulatoren
für alle Verwen-
dungszwecke

ELECTRONA die Batterie mit der
längeren Lebensdauer!

ELECTRONA A.G.
Accumulatorenfabrik
BOUDRY / NEUENBURG
TELEPHON 6 42 46

Unentgeltliche Beratung durch das IMA

Am 4. Dez. 1950 hat der Zentralvorstand beschlossen, den Mitgliedern des Schweizerischen Traktorverbandes die Möglichkeit zu bieten, sich beim Schweizerischen Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) Brugg unentgeltlich über Traktoren, Traktoranbaugeräte und motorisierte landw. Maschinen beraten zu lassen. Die Kosten werden durch das IMA direkt dem Schweizerischen Traktorverband verrechnet.

Um von dieser Vergünstigung profitieren zu können, soll man am Schlusse der Anfrage bemerken «Mitglied der Sektion des Schweizerischen Traktorverbandes».

Der Geschäftsausschuss.

Sektionsmitteilungen

Sektion Aargau

Der Vorstand hat beschlossen, folgende Veranstaltungen in jedem Bezirk durchzuführen:

1. Technische Kurse:

- A) 2-tägiger Motorenkenntniskurs über Vergaser-Traktoren.
- B) 2-tägiger Motorenkenntniskurs über Diesel-Traktoren.
- C) 1-tägiger Motorenkenntniskurs für Besitzer motor. Kleinmaschinen.
- D) 2-tägiger Motorenkenntnis- und Verkehrsausbildungskurs.
(1. Tag Motorenkenntnis und am 2. Tag Verkehrsausbildung.)

2. Veranstaltungen:

- $\frac{1}{2}$ -tägige Bezirksversammlungen.
- $\frac{1}{2}$ -tägige regionale Versammlungen für neue Mitglieder zur Aufklärung über Zoll- und ATO-Vorschriften.

3. Demonstrationen:

Im Frühjahr: Demonstrationen über das Traktorpflügen.

Kursgeld Fr. 5.— pro Kursteilnehmer und Kurstag.

Der Besuch der Versammlungen und Demonstrationen ist gratis.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich zu diesen, oder einer von diesen Veranstaltungen anzumelden und zwar sind die Anmeldungen wie folgt an die Vorstandsmitglieder zu richten:

Bezirk Aarau: Widmer Walter, Meierhof, Suhr.

Bezirk Baden: Urech Jakob, Landwirt, Dättwil.

Bezirk Brugg: Keller Gottlieb, Landwirt, Villigen.

Bezirk Bremgarten: Kuhn Kurt, Viehhandlung, Wohlen.

Bezirk Kulm: Eichenberger Emil, jun., Bezirksrichters, Beinwil a. See.

Bezirk Laufenburg: Othmar Häseli-Weiss, Landwirt, Gipf-Oberfrick.

Bezirk Lenzburg: Fritz Rickli, alt Gemeindeammann, Niederlenz.

Bezirk Muri: Jak. Werder, Fuhrhalter, Boswil.

Bezirk Rheinfelden: Fritz Ischy, Hardhof, Kaiseraugst.

Bezirk Zofingen: Gerhard Hans, Gemeinderat, Strengelbach.

Bezirk Zurzach: Elsasser Jak., Landwirt, Schneisingen.

Der Vorstand.

Traktorführer!

Seid im Umgang mit dem Traktor **vorsichtig!**